

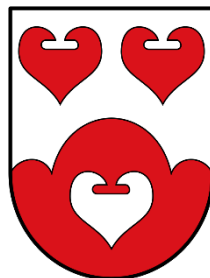


## „Modernisierung ländlicher Infrastruktur 2026“

-

### Wirtschaftswegesaniierung in der Gemeinde Lienen

## Baubeschreibung



Auftraggeber: Gemeinde Lienen

Hauptstraße 14  
49536 Lienen



---

## Inhaltsverzeichnis

### Inhalt

1	Veranlassung .....	3
1.1	Angabe zur Baustelle .....	3
2	Einzelne Baumaßnahmen - LOSE.....	5
2.1	LOS 1 – Ellerhooksweg, Abschnitt 1 .....	5
2.1.1	Fotodokumentation Abschnitt 1 .....	6
2.1.2	Beschreibung der Maßnahme.....	7
2.1.3	Bodengutachten – Ergebnisse .....	10
2.2	LOS 2 – Ellerhooksweg, Abschnitt 2 .....	11
2.2.1	Fotodokumentation Abschnitt 2 .....	12
2.2.2	Beschreibung der Maßnahme.....	12
2.2.3	Bodengutachten - Ergebnisse .....	14
2.3	LOS 3 – Ellerhooksweg, Abschnitt 3 .....	15
2.3.1	Fotodokumentation Abschnitt 3 .....	16
2.3.2	Beschreibung der Maßnahme.....	16
2.3.3	Bodengutachten - Ergebnisse .....	18
3	Allgemeines .....	19
3.1	Bauzeit/Terminplan .....	19
3.2	Versorgungsleitungen .....	19
3.3	Verkehrsmaßnahmen / Verkehrssicherung .....	20
3.4	Lager- und Arbeitsplätze .....	20
3.5	Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen.....	21
3.6	Lieferscheinnachweise .....	21
3.7	Eignungsprüfungen und Güteschutz von Materialien .....	22
3.8	Eigenüberwachungsprüfungen .....	23
3.9	Kontrollprüfungen.....	23
3.10	Sonstiges .....	23
4	Stundenlohnarbeiten .....	24
5	Gewährleistung .....	25
6	Schlussabnahme .....	25



---

## 1 Veranlassung

Die nachfolgenden Angaben befreien den Bieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Bauarbeiten maßgebenden örtlichen Verhältnisse. Sämtliche in der Baubeschreibung aufgeführten Erschwernisse, Behinderungen, zusätzliche Leistungen und Bedingungen sind bei den Pauschal- und Einheitspreisen zu berücksichtigen. Es gehört zu den Aufgaben des Bieters, sich von der Vollständigkeit der Verdingungsunterlagen zu überzeugen. Mit der Unterzeichnung des Angebotes erklärt der Bieter, dass das zur Durchführung der Bauarbeiten benötigte, Fachpersonal und die notwendigen Maschinen und Geräte sowie die erforderlichen Baustoffe zur Verfügung stehen und dass die festgelegten Bautermine zuverlässig eingehalten werden.

Die Maßnahme wird unter Bezugnahme von Fördermitteln zur „Modernisierung ländlicher Infrastruktur“ erstellt. Für die anstehenden Arbeiten gelten daher insbesondere die ZTV LW 16, TL LW 16 und die DWA-A904 in den aktuellen Fassungen.

### 1.1 Angabe zur Baustelle

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierung dreier Wirtschaftswegabschnitte im ländlichen Raum der Gemeinde Lienen – Ellerhooksweg.

Bei den zur Sanierung vorgesehenen Weg/Wegeabschnitten handelt es sich um Wegeabschnitte der Kategorie C- Hauptwirtschaftsweg gem. dem ländlichen Wegenetzkonzept. Diese Wege dienen in diesem konkreten Fall, neben dem landwirtschaftlichen Verkehr, teilweise auch dem Anlieger und allgemeinen PKW-Verkehr, sowie Radfahrern und Wanderern.

Die Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahnen weisen z.B. deutliche Risse und Schlaglöcher auf.

Die vorgesehenen Wegeabschnitte weisen im Mittel Fahrbahnbreiten von 3,00 m auf. Daher ist eine Verbreiterung der Wege von 3,00 m auf 3,50 m vorgesehen, um der derzeitigen multifunktionalen Anforderung an diese Wegeabschnitte (gem. RLW) der Hauptwirtschaftswege gerecht zu werden.

Der Anfangsbereich muss Station 0+000 bis ca. 0+160 muss komplett in seinem Verlauf verlegt und neu hergerichtet werden.



---

Im Falle von Begegnungsverkehr dient der ~~sollen~~ bei allen Wegeabschnitten beidseitig hergestellte befahrbare Seitenstreifen aus Schotter als Ausweichmöglichkeiten ~~dienen~~.

Die Fahrbahnen werden ~~sollen~~ in Asphaltbauweise, überwiegend im klassischen Hocheinbau mit Verbreiterung, hergestellt ~~werden~~.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um folgende Abschnitte des Ellerhooksweg:

- Kat C: Abschnitt 1, ca. 600,00 m
- KAT C: Abschnitt 2, ca. 1.100,00 m
- Kat C: Abschnitt 3, ca. 360,00 m



## 2 Einzelne Baumaßnahmen - LOSE

### 2.1 LOS 1 – Ellerhooksweg, Abschnitt 1

Bei dem zur Sanierung vorgesehenen Weg/Wegeabschnitten handelt es sich um zusammenhängende Wegeabschnitte der Kategorie C – Hauptwirtschaftsweg gem. dem ländlichen Wegenetzkonzept. Dieser Weg führt zudem eine Radroute und dient neben dem landwirtschaftlichen Verkehr auch dem Tourismus – Radfahrer und Wanderer. Durch die Sanierung wird die Attraktivität und vor allem die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

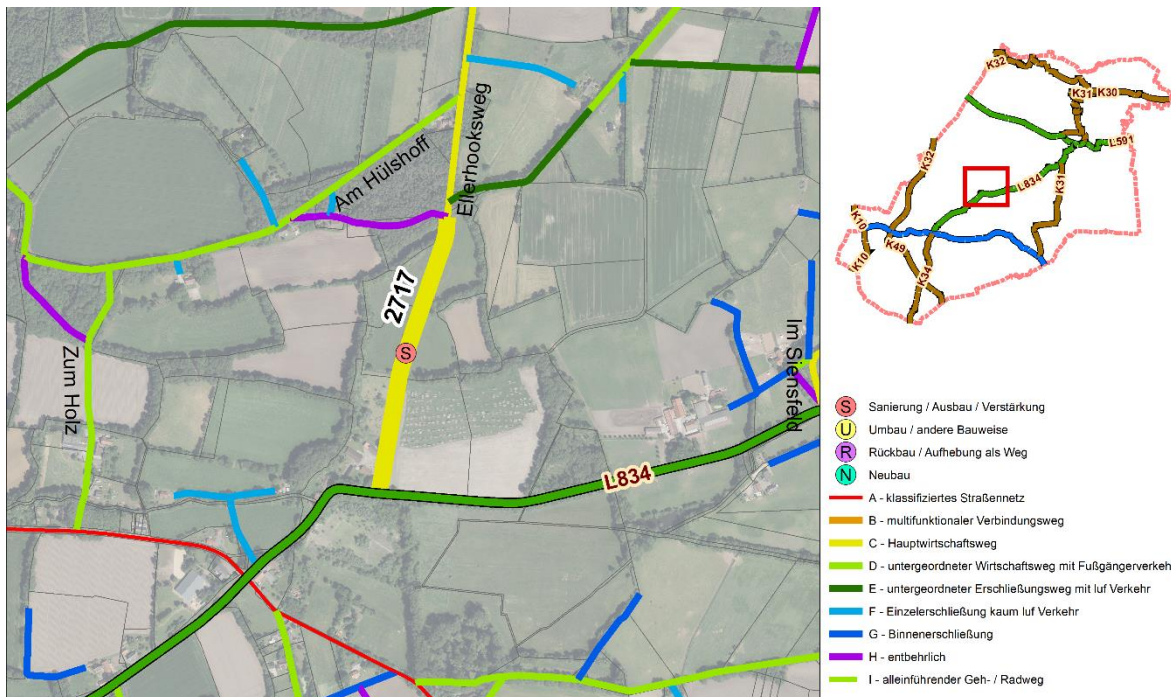


Abb.: Auszug aus dem ländlichen Wegenetzkonzept

Straßenabschnitt	Straßenname	Befestigung	Kategorie-SOLL	Bauzustand	Tragfähigkeit	Priorisierung
2717	Ellerhooksweg	befestigt	C - Hauptwirtschaftsweg	Gesamtsanierung erforderlich	gering	kurzfristig



### 2.1.1 Fotodokumentation Abschnitt 1



1: Streckenabschnitt 1



2: Streckenabschnitt 1



3: Streckenabschnitt 1



4: Streckenabschnitt 1



3: Streckenabschnitt 1 – Durchlass - Westen



4: Streckenabschnitt 1 – Durchlass - Osten



---

## 2.1.2 Beschreibung der Maßnahme

Der Streckenabschnitt Ellerhooksweg soll in drei Teilbereichen saniert werden. Die Sanierung erfolgt überwiegend im Hocheinbau mit Verbreiterung. Lediglich im Anfangsbereich (Abschnitt 1, Station 0+000 bis 0+160) wird die Fahrbahn auf das angrenzende Feld verlegt und im Vollausbau hergestellt. Im Bereich von Abschnitt 1 befindet sich ein marodes Durchlassbauwerk bestehend aus zwei DN 800 Betonrohren, welches ebenfalls durch einen Rahmendurchlass mit Rechteckprofil ersetzt werden soll.

### Vollausbau – Station 0+000 bis 0+160

Gem. Empfehlung der DWA-A 904\_1 – Richtlinien für den ländlichen Wegebau, wird dieser Bereich gem. Tabelle 8.3a, Zeile 3, Spalte 2 der RLW 2005 ausgebaut. Der neue Trassenbereich der Fahrbahn wird hierzu in einer Tiefe von 35 cm ausgekoffert und mit einer Schottertragschicht in 25 cm Stärke aufgefüllt.

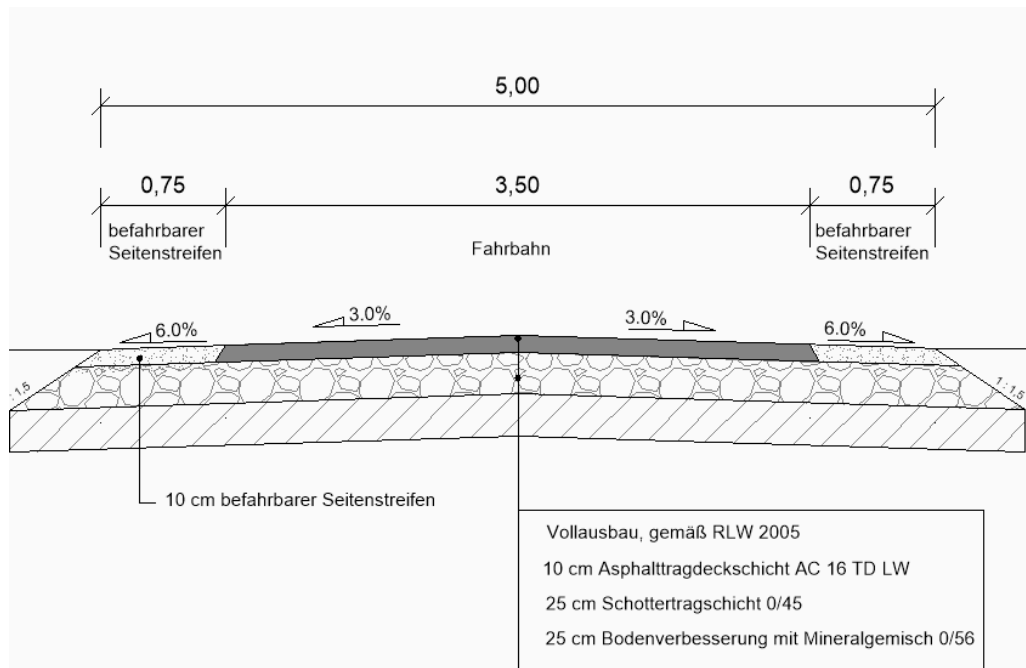
Weiterhin ist ~~empfehl~~ es sich im Bereich des Feldes einen ~~zusätzlicher~~ Bodenaustausch mit einer Stärke von 30 cm einzukalkulieren, um die notwendigen Verdichtungswerte von 45 MN/m<sup>2</sup> auf dem Erdplanum zu erreichen.

Im Anschluss erfolgt der Einbau einer 10 cm starken AC 16 TD LW als finale Deckschicht in einer Breite von 3,50 m. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet (hier 10 cm Bankettstärke, 0,75 m Breite).

Der vorh. Straßenoberbau des ursprünglichen Straßenkörpers muss ausgebaut werden. Der Aushub der neuen Fahrbahntrasse wird zur Auffüllung des alten Fahrbahnbereiches verwendet.



### Regelquerschnitt – Vollausbau:



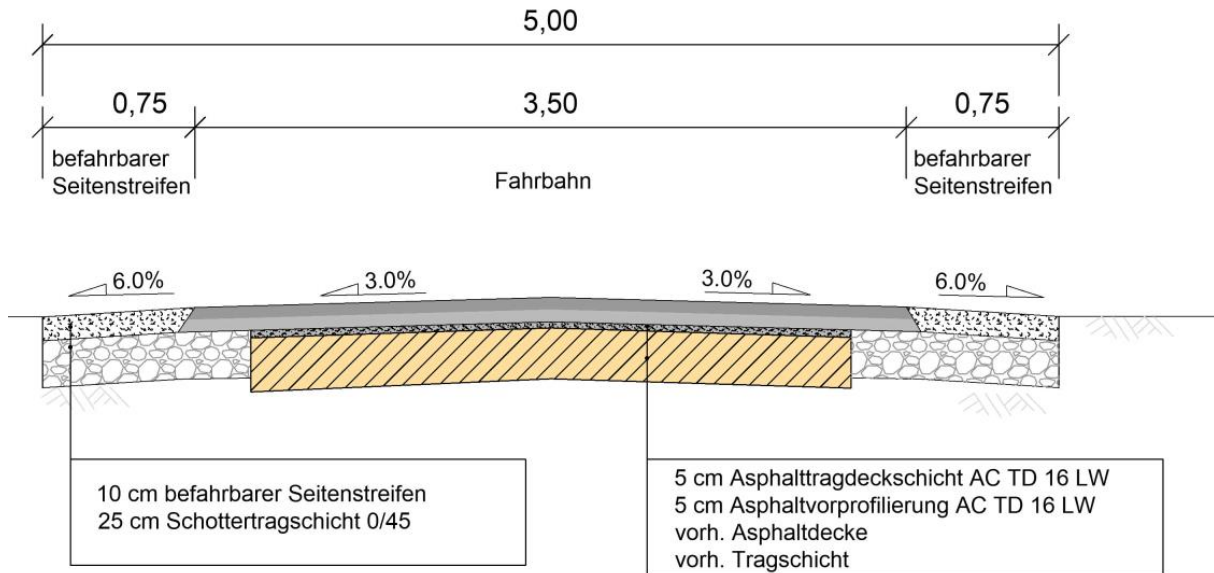
### Hocheinbau mit Verbreiterung – ab Station 0+160

Die Sanierung des Ellerhooksweg in Abschnitt 1 – Station 0+160 bis 0+593 erfolgt im Hocheinbau mit Verbreiterung der vorh. Fahrbahn. Dabei werden ~~sollen~~ die Anschlussbereiche keilförmig angefräst ~~werden~~, um einen höhengleichen Übergang an den Bestand zu gewährleisten. Für die geplante Verbreiterung der Fahrbahn von 3,00 m auf 3,50 m werden die Randbereiche und der geplante Bankettbereich ausgeschachtet und mit einer Schottertragschicht in min. 25 cm Stärke (gemäß RLW 2005 – Bild 8.3a. Zeile 3, Spalte 2) auf vorhandenes Niveau aufgefüllt.

Es erfolgt eine Vorprofilierung der neuen Fahrbahn mittels Asphalttragdeckschicht AC 16 TD LW in erforderlicher Stärke von i.M. 5 cm Stärke. Anschließend erfolgt ein kompletter Überzug mit einer Asphalttragdeckschicht AC 16 TD LW in einer Einbaustärke von 5 cm als finale Deckschicht. Zwischen der Vorprofilierung und der endgültigen neuen Deckschicht wird eine Asphaltbewehrung auf Glasfaserbasis eingebracht, welche zukünftig auftretende Spannungen aufnehmen und auf die gesamte Fläche verteilen wird. Die Nutzungsdauer wird hiermit deutlich verlängert und führt somit zu einer Reduktion zukünftiger Instandhaltungskosten. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet (hier 10 cm Bankettstärke, 0,75 m Breite).



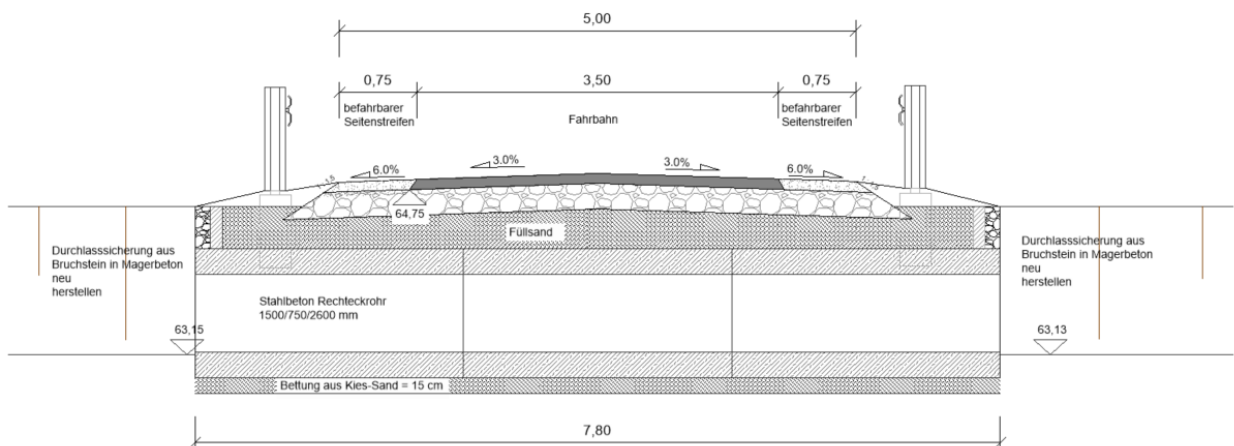
**Regelquerschnitt Hocheinbau mit Verbreiterung:**



**Durchlasserneuerung an Station 0+240**

Im Bereich Station 0+240, Abschnitt 1 wird zudem der vorhandene, marode Durchlass erneuert. Um die vorh. DN 800 Betonrohre zu entfernen, muss in diesem Bereich die Fahrbahn ebenfalls komplett ausgebaut werden. Die Rohre werden durch einen Rahmendurchlass DN 1500/750 ersetzt. Die Fahrbahn wird in diesem Bereich komplett neu aufgebaut – siehe auch Aufbau Vollausbau.

**Querschnitt Durchlasserneuerung:**





### 2.1.3 Bodengutachten – Ergebnisse

#### Asphaltbeprobung:

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (s. Anlage 4) sind den folgenden Proben entsprechenden Materialien (Asphalt) in die folgenden Verwertungsklassen bzw. den folgenden Abfallschlüsselnummern zuzuordnen:

Tabelle 8: Bewertung gemäß der RuVa-StB 01

Probe	PAK-Gehalt [mg/kg]	B[a]p-Gehalt [mg/kg]	Phenol-index [mg/l]	Asbest und/oder KMF	Verwertungs-klasse	Abfall-schlüssel-nummer
P 1	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02
P 2	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02
P 3	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02

Die den vorgenannten Proben entsprechenden Materialien sind gemäß ihrer Einstufung einer entsprechenden Verwertung bzw. gemäß der jeweiligen Abfallschlüsselnummer einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

#### Straßenoberbau

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (s. Anlagen 3.5 und 4) sind die der folgenden Mischprobe entsprechenden Aushubböden in die folgende Kategorie der EBV einzustufen:

Tabelle 11: Bewertung von Böden gemäß EBV

Mischprobe	Einstufung gemäß EBV	Einstufungsrelevante(r) Parameter
P 4	>BM-F3	Cd, Hg, Zn
P 5	BM-0	-
P 8	BM-0	-
Feststoffparameter / Eluatparameter		

Die der vorgenannten Mischprobe entsprechenden Aushubböden sind gemäß ihrer endgültigen Einstufung einer entsprechenden Verwertung zuzuführen.

#### Verbreiterungs-/Bankettbereich: (Ergebnisse kommen noch vermutlich DK I)

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (s. Anlagen 3.6 und 4) sind die den folgenden Mischproben entsprechenden Aushubböden in die folgenden Deponeiklassen der DepV einzustufen:

Tabelle 12: Bewertung von Böden gemäß DepV

Mischprobe	Einstufung gem. DepV	Einstufungsrelevante(r) Parameter
P 6	DKII	TOC
P 7	DKII	TOC, GV
Feststoffparameter / Eluatparameter		

Die den vorgenannten Mischproben entsprechenden Aushubböden sind gemäß ihrer Einstufung einer entsprechenden Entsorgung zuzuführen.

Weitergehende Informationen können dem beiliegendem Bodengutachten entnommen werden.



## 2.2 LOS 2 – Ellerhooksweg, Abschnitt 2

Bei dem zur Sanierung vorgesehenen Weg/Wegeabschnitten handelt es sich um zusammenhängende Wegeabschnitte der Kategorie C – Hauptwirtschaftsweg gem. dem ländlichen Wegenetzkonzept. Dieser Weg führt zudem eine Radroute und dient neben dem landwirtschaftlichen Verkehr auch dem Tourismus – Radfahrer und Wanderer. Durch die Sanierung wird die Attraktivität und vor allem die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

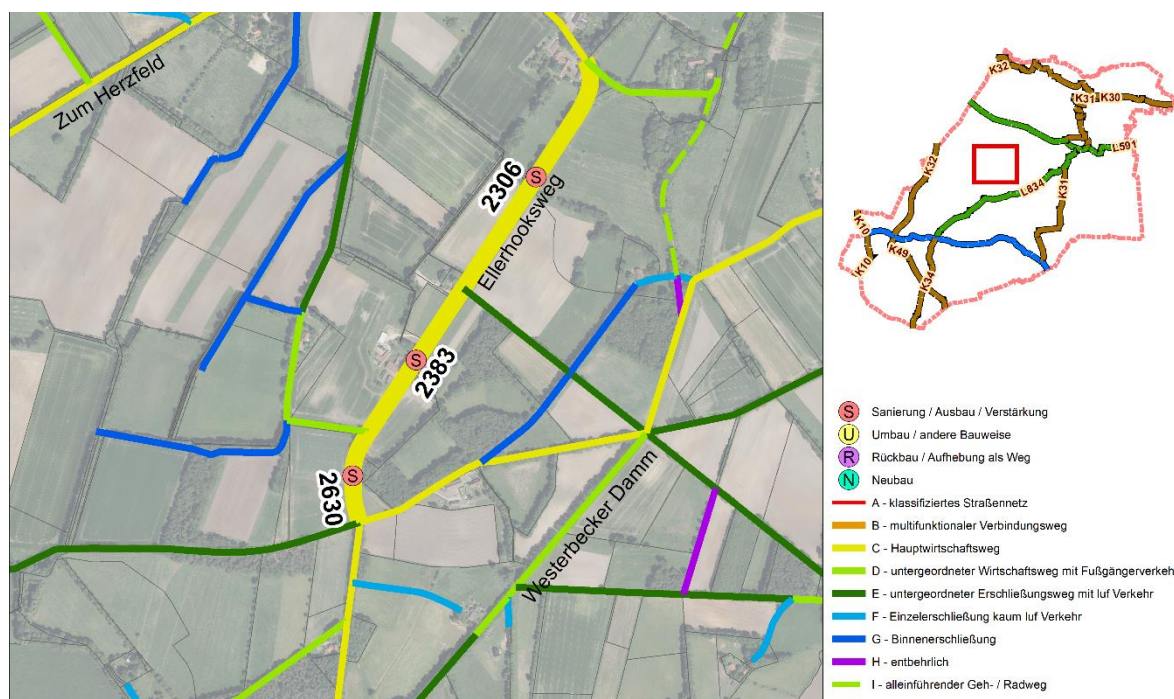


Abb.: Auszug aus dem ländlichen Wegenetzkonzept

Straßenabschnitt	Straßenname	Befestigung	Kategorie-SOLL	Bauzustand	Tragfähigkeit	Priorisierung
2630	Ellerhooksweg	befestigt	C - Hauptwirtschaftsweg	Gesamtsanierung erforderlich	gering	kurzfristig
2383	Ellerhooksweg	befestigt	C - Hauptwirtschaftsweg	Gesamtsanierung erforderlich	gering	kurzfristig
2306	Ellerhooksweg	befestigt	C - Hauptwirtschaftsweg	Gesamtsanierung erforderlich	gering	kurzfristig



## 2.2.1 Fotodokumentation Abschnitt 2



3: Streckenabschnitt 2



4: Streckenabschnitt 2



3: Streckenabschnitt 2



4: Streckenabschnitt 2



3: Streckenabschnitt 2 – Durchlass - Osten



4: Streckenabschnitt 2 – Durchlass - Westen

## 2.2.2 Beschreibung der Maßnahme

### Hocheinbau mit Verbreiterung in Abschnitt 2

Die Sanierung des Ellerhooksweg in Abschnitt 2 erfolgt im Hocheinbau mit Verbreiterung der vorh. Fahrbahn. Dabei werden ~~sollen~~ die Anschlussbereiche keilförmig angefräst ~~werden~~, um einen höhengleichen Übergang an den Bestand zu gewährleisten. Für die geplante Verbreiterung der Fahrbahn von 3,00 m auf 3,50 m werden die Randbereiche und der geplante Bankettbereich

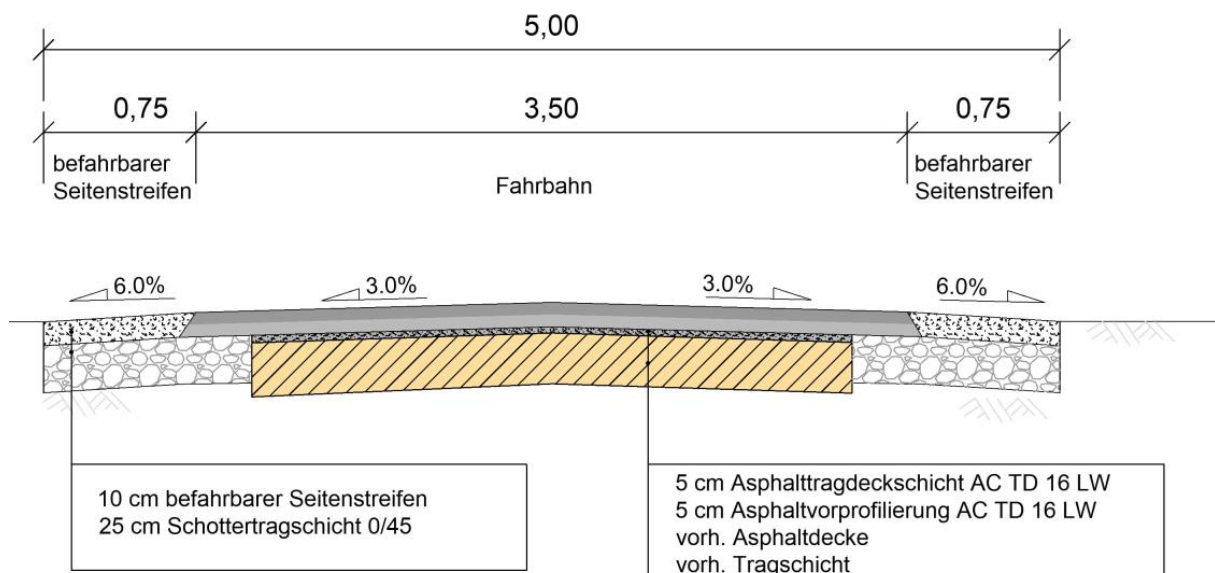


ausgeschachtet und mit einer Schottertragschicht in min. 25 cm Stärke (gemäß RLW 2005 – Bild 8.3a. Zeile 3, Spalte 2) auf vorhandenes Niveau aufgefüllt.

Es erfolgt eine Vorprofilierung der neuen Fahrbahn mittels Asphalttragdeckschicht AC 16 TD LW in erforderlicher Stärke von i.M. 5 cm Stärke. Anschließend erfolgt ein kompletter Überzug mit einer Asphalttragdeckschicht AC 16 TD LW in einer Einbaustärke von 5 cm als finale Deckschicht. Zwischen der Vorprofilierung und der endgültigen neuen Deckschicht wird eine Asphaltbewehrung auf Glasfaserbasis eingebracht, welche zukünftig auftretende Spannungen aufnehmen und auf die gesamte Fläche verteilen wird. Die Nutzungsdauer wird hiermit deutlich verlängert und führt somit zu einer Reduktion zukünftiger Instandhaltungskosten. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet (hier 10 cm Bankettstärke, 0,75 m Breite).

Hieraus ergeben sich folgende notwendige Regelaufbauten:

### Regelquerschnitt Hocheinbau mit Verbreiterung – Abschnitt 2:





## Durchlasserneuerung an Station 0+370

Im Bereich Station 0+370, Abschnitt 2 wird zudem der vorhandene, marode Durchlass erneuert. Um die vorh. DN 800 Betonrohre zu entfernen, muss in diesem Bereich die Fahrbahn ebenfalls komplett ausgebaut werden. Die Rohre werden durch ein Stahlbetonrohr DN 800 ersetzt. Die Fahrbahn wird in diesem Bereich komplett neu aufgebaut – siehe auch Aufbau Vollausbau Abschnitt 1 und Querschnitt.

### 2.2.3 Bodengutachten - Ergebnisse

#### Asphaltbeprobung:

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (s. Anlage 4) sind den folgenden Proben entsprechenden Materialien (Asphalt) in die folgenden Verwertungsklassen bzw. den folgenden Abfallschlüsselnummern zuzuordnen:

Tabelle 8: Bewertung gemäß der RuVa-StB 01

Probe	PAK-Gehalt [mg/kg]	B[a]p-Gehalt [mg/kg]	Phenol-index [mg/l]	Asbest und/oder KMF	Verwertungs-klasse	Abfall-schlüssel-nummer
P 1	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02
P 2	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02
P 3	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02

Die den vorgenannten Proben entsprechenden Materialien sind gemäß ihrer Einstufung einer entsprechenden Verwertung bzw. gemäß der jeweiligen Abfallschlüsselnummer einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

#### Straßenoberbau

Hier nicht relevant, da vorhandene Struktur überbaut wird.

#### ~~Verbreiterungs-/Bankettbereich: (Ergebnisse kommen noch vermutlich DK I)~~

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (s. Anlagen 3.6 und 4) sind die den folgenden Mischproben entsprechenden Aushubböden in die folgenden Depo-niekklassen der DepV einzustufen:

Tabelle 12: Bewertung von Böden gemäß DepV

Mischprobe	Einstufung gem. DepV	Einstufungsrelevante(r) Parameter
P 6	DKII	TOC
P 7	DKII	TOC, GV
Feststoffparameter / Eluatparameter		

Die den vorgenannten Mischproben entsprechenden Aushubböden sind gemäß ihrer Einstufung einer entsprechenden Entsorgung zuzuführen.

Weitergehende Informationen können dem beiliegendem Bodengutachten entnommen werden.



### 2.3 LOS 3 – Ellerhooksweg, Abschnitt 3

Bei dem zur Sanierung vorgesehenen Weg/Wegeabschnitten handelt es sich um zusammenhängende Wegeabschnitte der Kategorie C – Hauptwirtschaftsweg gem. dem ländlichen Wegenetzkonzept. Dieser Weg führt zudem eine Radroute und dient neben dem landwirtschaftlichen Verkehr auch dem Tourismus – Radfahrer und Wanderer. Durch die Sanierung wird die Attraktivität und vor allem die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

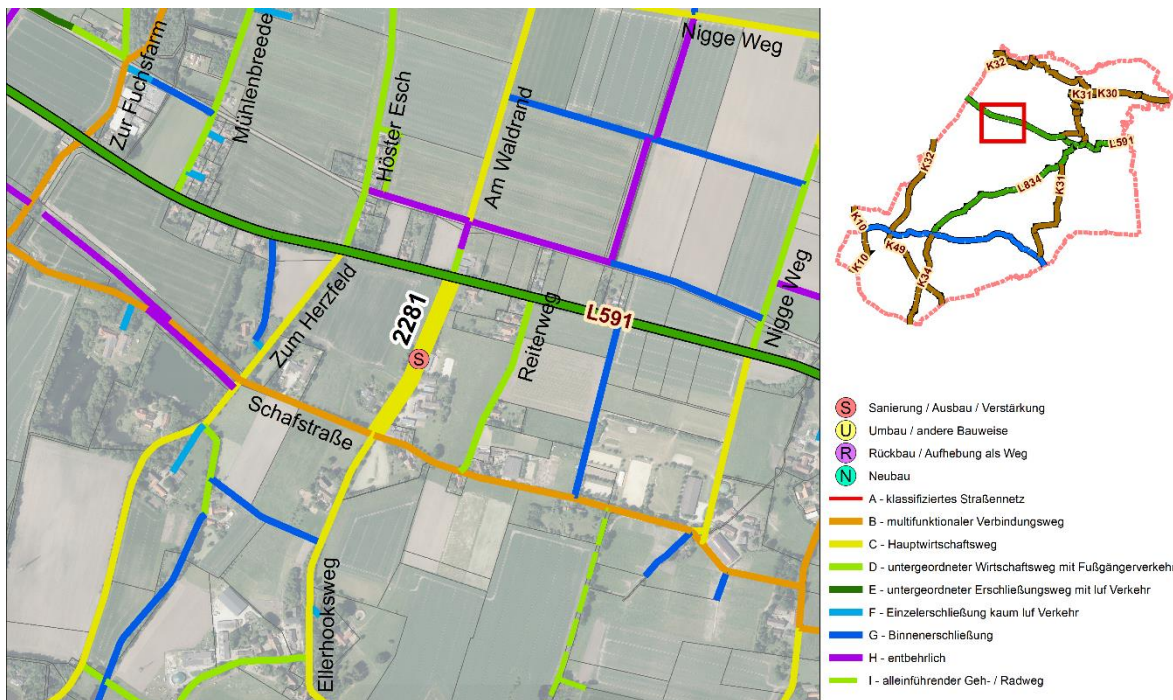


Abb.: Auszug aus dem ländlichen Wegenetzkonzept

Straßenabschnitt	Straßenname	Befestigung	Kategorie-SOLL	Bauzustand	Tragfaehigkeit	Priorisierung
2281	Ellerhooksweg	befestigt	C - Hauptwirtschaftsweg	Gesamtsanierung erforderlich	gering	kurzfristig



### 2.3.1 Fotodokumentation Abschnitt 3



3: Streckenabschnitt 3



4: Streckenabschnitt 3



3: Streckenabschnitt 3



4: Streckenabschnitt 3

### 2.3.2 Beschreibung der Maßnahme

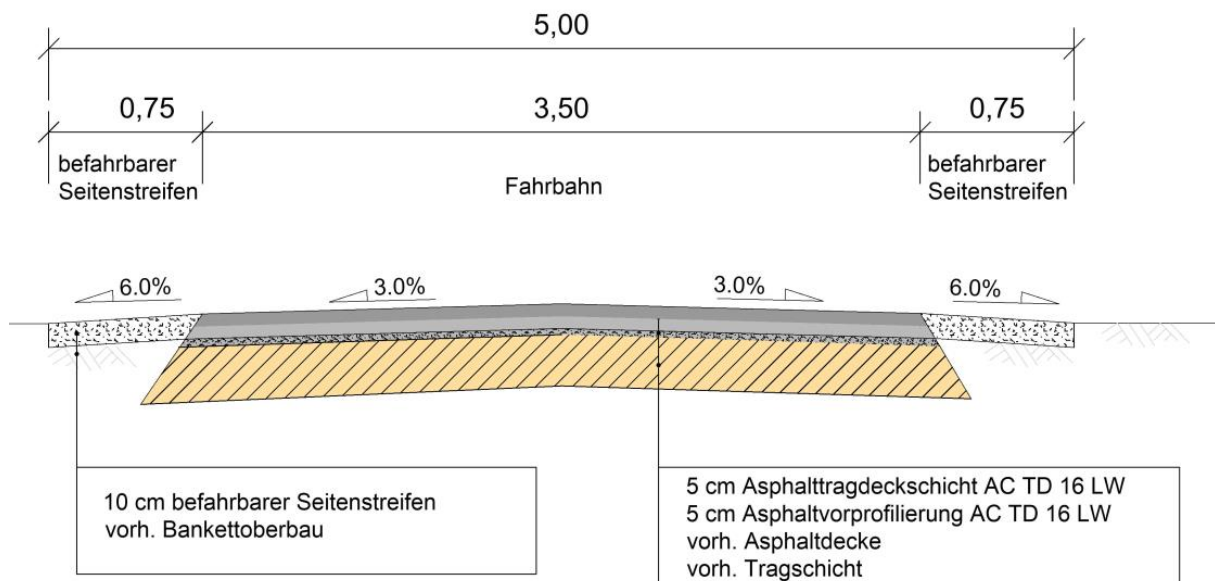
Die Sanierung des Ellerhooksweg in Abschnitt 3 erfolgt im Hocheinbau auf die vorh. Fahrbahn. Dabei werden ~~sollen~~ die Anschlussbereiche keilförmig angefräst ~~werden~~, um einen höhengleichen Übergang an den Bestand zu gewährleisten.

Es erfolgt eine Vorprofilierung der gesamten Fahrbahnbreite mittels Asphalttragdeckschicht AC 16 TD LW in erforderlicher Stärke von i.M. 5 cm Stärke. Anschließend erfolgt ein kompletter Überzug mit einer Asphalttragdeckschicht AC 16 TD LW in einer Einbaustärke von 5 cm als finale Deckschicht. Zwischen der Vorprofilierung und der endgültigen neuen Deckschicht wird eine Asphaltbewehrung auf Glasfaserbasis eingebracht, welche zukünftig auftretende Spannungen aufnehmen und auf die gesamte Fläche verteilen wird. Die Nutzungsdauer wird hiermit deutlich verlängert und führt somit zu einer Reduktion zukünftiger Instandhaltungskosten. Abschließend werden die befahrbaren Seitenstreifen, in Stärke der neuen Asphaltdecke, mittels Bankettfertiger hergestellt und verdichtet



(hier 10 cm Bankettstärke, 0,75 m Breite). Die Tragfähigkeit der vorhandenen Fahrbahnstruktur wird also zusätzlich verstärkt.

### Regelquerschnitt Hocheinbau – Abschnitt 3:



### Durchlasserneuerung an Station 0+120

Im Bereich Station 0+120, Abschnitt 3 wird zudem der vorhandene, marode Durchlass erneuert. Um die DN 300 Betonrohre zu entfernen, muss in diesem Bereich die Fahrbahn ebenfalls komplett ausgebaut werden. Die Fahrbahn wird in diesem Bereich komplett neu aufgebaut – siehe auch Aufbau Vollausbau Abschnitt 1 und Querschnitt. Die Rohre werden durch ein Hochlast-Kanalrohr DN 300 PP ersetzt. Zusätzlich muss im Zufahrtbereich ein Schachtbauwerk verbaut werden, um den Durchlass fachgerecht an die querende Grabenverrohrung (DN 300 B) anschließen zu können und einen zukünftigen Reinigungspunkt zu erhalten.



### 2.3.3 Bodengutachten - Ergebnisse

#### Asphaltbeprobung:

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (s. Anlage 4) sind den folgenden Proben entsprechenden Materialien (Asphalt) in die folgenden Verwertungsklassen bzw. den folgenden Abfallschlüsselnummern zuzuordnen:

Tabelle 8: Bewertung gemäß der RuVa-StB 01

Probe	PAK-Gehalt [mg/kg]	B[a]p-Gehalt [mg/kg]	Phenol-index [mg/l]	Asbest und/oder KMF	Verwertungs-klasse	Abfall-schlüssel-nummer
P 1	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02
P 2	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02
P 3	<BG	<0,50	<0,01	nein	A	17 03 02

Die den vorgenannten Proben entsprechenden Materialien sind gemäß ihrer Einstufung einer entsprechenden Verwertung bzw. gemäß der jeweiligen Abfallschlüsselnummer einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

#### Straßenoberbau

Hier nicht relevant, da vorhandene Struktur überbaut wird

Weitergehende Informationen können dem beiliegendem Bodengutachten entnommen werden.



### 3 Allgemeines

#### 3.1 Bauzeit/Terminplan

Die Auftragsvergabe kann erfolgen, da die Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns der Bezirksregierung Münster vorliegt. ~~erst nach endgültiger Bewilligung des Fördergebers erfolgen.~~

Nach erfolgter Auftragsvergabe ist schnellstmöglich mit den Arbeiten zu beginnen. Die Arbeiten sind vollumfänglich, inkl. Schlussrechnung bis spätestens zum 31.12.2026 fertig zu stellen, um den Abruf von Fördermitteln nicht zu gefährden.

#### 3.2 Versorgungsleitungen

Vor der Ausführung von Erdarbeiten erkundet der Auftragnehmer, ob weitere Leitungen im Baufeld liegen. Zudem sind Tiefbauarbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen, um Beschädigungen an Leitungen und Gefährdungen von Personen zu vermeiden.

Werden unbekannte Leitungen gefunden informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber. Entscheidet dieser, dass die Leitungen im Baufeld verbleiben, werden die nachgewiesenen Mehraufwendungen für den Schutz dieser Leitungen gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Bauarbeiten von den Leitungseigentümern unter Angabe der genauen Lage der Anlagen örtlich einweisen zu lassen. Sofern zur genauen Feststellung der Lage der Leitungen Suchschachtungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer diese auszuführen und mit dem betreffenden Versorgungsträger abzurechnen.

Folgende Versorgungsleitungen sind im Ausbaugebiet bekannt:

**-diverse Stromleitungen (Achtung teilweise 110 kv! In Abschnitt 2!!) - Abstimmung mit Versorger zwingend erforderlich!**

-Wasserleitungen

-Gasleitungen

-Glasfaserkabel/Telefonkabel



---

### 3.3 Verkehrsmaßnahmen / Verkehrssicherung

Die erforderlichen Anlagen für die Straßensperrungen sind vom AN durchzuführen, zu unterhalten und zu beleuchten. Der AN hat für die Absperrung der Baustelle und die Beschilderung vor Ausführung der Arbeiten die Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen. Die Auflagen sind bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten. Für die Genehmigung ist ein Verkehrszeichen und evtl. auch Umleitungsplan zu erstellen und mit der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen. Die Kosten für das Erstellen dieser Pläne sind in die entsprechende Position der Verkehrssicherung einzukalkulieren und werden **nicht** gesondert vergütet.

Da sich die Maßnahme im Bereich eines hoch frequentierten Wirtschaftsweges mit Anliegern befindet, ist die Sanierung feinfühlig mit den betroffenen Anliegern abzustimmen, um die Unterbrechung von eventuell notwendigem Liefer- und Personenverkehr möglichst lange aufrechtzuerhalten!

Der AN hat für die Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der RSA (Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen - neueste Ausführung) im Bereich der Baustelle zu sorgen. Anweisungen des AG oder dessen örtlicher Bauüberwachung hat er dabei zu beachten. Der AN hat Sorge dafür zu tragen, dass die Baustelle dauernd in einem aufgeräumten Zustand gehalten wird, und verpflichtet sich, ständig einen technisch vorgebildeten Bauführer/Schachtmeister der Baustelle zur Verfügung zu stellen. Tritt eine Verschmutzung der Straßenoberfläche ein, so hat der Unternehmer ohne Aufforderung für die Säuberung der Straßenzüge zu sorgen. Er haftet allein für sämtliche Schäden, die evtl. durch ein Versäumnis entstehen und entbindet den Auftraggeber von Forderungen Dritter. Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahme entsprechend der RSA sind in die entsprechende Position einzukalkulieren und werden **nicht** gesondert vergütet.

### 3.4 Lager- und Arbeitsplätze

Ein Platz für die Baustelleneinrichtung wird vom Auftraggeber für die Dauer der Bauarbeiten nicht zur Verfügung gestellt. Über das Baufeld hinaus benötigte Flächen hat der AN selbstständig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Die sich daraus ergebenden besonderen Aufwendungen zur Befestigung von Flächen und Wegen innerhalb des Baufeldes sowie der Zufahrt von der Baustraße in das Baufeld sind in die Positionen der Baustelleneinrichtung einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.



---

Sämtliche vom AN in Anspruch genommenen Flächen sind von ihm auf seine Kosten zu rekultivieren bzw. in dem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Die Strom- und Wasserbeschaffung ist Sache des Auftragnehmers und ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Die Anschlüsse haben in Absprache mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfolgen. Baustromverteilung und Hydrant mit Wasserzähler sind vom AN zu installieren. Sanitäre Anlagen sind bei Bedarf ebenfalls vom AN zu installieren.

In den Preisen einzukalkulieren sind ebenfalls das Abladen, das Lagern, die Zwischentransporte von Materialien und dergleichen. Diese Arbeiten zählen zu den Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

### **3.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

Der Bieter verpflichtet sich mit Angebotsabgabe, alle relevanten Sicherheitsvorschriften genauestens zu beachten. Alle eingesetzten Geräte müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und für den vorgesehenen Einsatz im Straßen- und Tiefbau geprüft und abgenommen sein. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Tragen von Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471 im Verkehrsraum bzw. im Baustellenbereich zwingend vorgeschrieben ist (§35 Abs. 6 StVO). Der AN ist für die Absicherung der Arbeitsstellen sowie für den Schutz des Personals selbst verantwortlich.

### **3.6 Lieferscheinnachweise**

Sämtliche Lieferscheine (Durchschriften) für Baumaterialien sind dem AG kurzfristig, spätestens mit der jeweiligen Abschlagsrechnung zur Gegenzeichnung vorzulegen und in Materiallisten einzutragen. Die Originallieferscheine sind mit der Schlussrechnung vorzulegen. Nicht abgegebene oder verspätet abgegebene Liefer- oder Wiegescheine werden nicht berücksichtigt. Für jedes Material sind getrennte Listen auf der Baustelle anzulegen und arbeitstäglich zu führen. Diese Listen gehören mit den abgezeichneten Originallieferscheinen zu den erforderlichen Abrechnungsunterlagen der entsprechenden Baumaßnahme. Auf den Lieferscheinen und Wiegekarten sind die für die



---

Abrechnung maßgebenden Positionen einzutragen. Die Liefer- und Wiegescheine selbst müssen grundsätzlich folgende Angaben vollständig enthalten:

- Angaben zu Lieferwerk, insbesondere zum Güteschutz
- Lieferscheینnummer
- Angaben zum Transporteur
- Polizeiliches Kennzeichen des Lieferfahrzeugs
- Angaben zur Baufirma
- Angabe des Materials
- Angaben zur Verwiegung (Brutto, Tara, Netto mit Zeitangaben u. Datum)
- Angabe der Baustelle
- Unterschriften des vereidigten Wiegers, des Transporteurs der Baustelle

Die Lieferscheine sind ausschließlich maschinell auszustellen.

### **3.7 Eignungsprüfungen und Güteschutz von Materialien**

Der Auftragnehmer hat die Eignung der zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe nachzuweisen.

Die Eignungsprüfungen müssen dem AG mindestens zwei Wochen vor dem Einbau unaufgefordert vorgelegt werden.

Der AN trägt die Kosten der erforderlichen Eignungsprüfungen. Die Prüfzeugnisse und Gutachten dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

#### Gütegeschützte Materialien:

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, deren Fertigung der Güteüberwachung durch den Bund Güteschutzgemeinschaft der Länder unterliegen.



---

### 3.8 Eigenüberwachungsprüfungen

Der Auftragnehmer hat Eigenüberwachungsprüfungen eigenverantwortlich durchzuführen, um eventuell auftretende Fehler oder Abweichungen frühzeitig erkennen und abstellen zu können. Sie umfassen die Baustoffherstellung und den Einbau.

Schäden, die auf nicht durchgeführte Eigenüberwachungsprüfungen zurückzuführen sind, trägt der Auftragnehmer vollumfänglich. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem AG unmittelbar nach Durchführung in nachvollziehbarer Aufstellung zu übergeben.

### 3.9 Kontrollprüfungen

Eventuelle Probenahmen und die Prüfungen auf der Baustelle müssen im Beisein des Auftraggebers und Auftragnehmers durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Gegengewichte und das erforderliche Personal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

### 3.10 Sonstiges

Die Rechnungen und Massenermittlungen sind in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

Die Die Anlieger sind mit ausreichendem Vorlauf (3 Tage) über Art und Dauer der Arbeiten und Beeinträchtigungen, z.B. Zugang Grundstück, Garagen, Parkflächen, zu benachrichtigen und über mögliche Gefahren und Einschränkungen während der Bauphase aufzuklären.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind als unselbstständige Nebenleistungen zu erbringen. Da eine gesonderte Vergütung hierfür nicht erfolgt, sind die Kosten hierfür in die Vertragspreise des Leistungsverzeichnisses – vorzugsweise in die Positionen der Baustelleneinrichtung – einzukalkulieren:

**Müll-Logistik:** Es ist dafür zu sorgen, dass der Abtransport von Müllgefäßen während der Bauzeit gewährleistet ist. Dazu gehört auch das Transportieren der Müllgefäße an eine Stelle, die von Müllfahrzeugen erreicht werden kann.



**Winterdienst:** Sollte der Bauzeitraum in Wintermonate fallen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Winterdienst auf dem Baustellengelände sowie den zugehörigen Zugangs- und Verkehrsflächen eigenverantwortlich durchzuführen. Dies umfasst insbesondere das rechtzeitige Räumen von Schnee sowie das Streuen bei Glätte, um die Verkehrssicherheit jederzeit zu gewährleisten. Die Leistungen sind in Abstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten und den geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass durch den Winterdienst weder der Bauablauf beeinträchtigt noch Dritte gefährdet werden.

Ein aus diesen Leistungen resultierender Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet!

Arbeitsverzögerungen, die sich aus mangelhafter bzw. nicht rechtzeitig aufgestellten Absperrungen, Schildern, nicht ausreichender Gerätevorhaltung, Koordination von Verkehrsregelungsmaßnahmen etc. ergeben, gehen zu Lasten des AN.

Seitens des AN ist ein Vorarbeiter/Polier auf der Baustelle als Verantwortlicher für die Koordination der Arbeiten vor Ort einzusetzen.

#### 4 Stundenlohnarbeiten

Da es sich beim Ellerhooksweg um eine Bestandsstraße handelt, können erst während des Bauablaufs auftretende Unwägbarkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Eine vertraglich wirksame Stundenlohnvereinbarung setzt zwingend das Einhalten der unten aufgeführten Punkte 1-4 voraus. Dies ist völlig unabhängig davon, ob Stundenlohn im Vertrag bereits vereinbart wurde oder nicht.

1. **Vor Ausführung** muss feststehen, welche Leistungen oder Teilleistungen genau zu vergüten sind. Bestimmung und klare Definition des **Leistungsumfangs**.
2. **Vor Ausführung** muss eine klare **Beauftragung des AGs (nicht Bauüberwacher)** bezüglich der Stundenlohnarbeit erteilt worden sein. VOB/B § 2 Abs. 10.
3. **Vor Ausführung** muss die Durchführung der Stundenlohnarbeit **angemeldet werden**. Der AG oder die Bauüberwachung müssen die Möglichkeit der Kontrolle haben. Die Ausführung ist rechtzeitig (2 Werkzeuge vorher) anzumelden. VOB/B §15 Abs. 3.



---

4. Die abgerechnete **Leistung darf nicht** im ursprünglichen **Bauvertrag** enthalten sein. Werden die o.a. Punkte 1-4 nicht eingehalten besteht kein Vergütungsanspruch.

## 5 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt nach VOB/B 4 Jahre.

## 6 Schlussabnahme

Die Schlussabnahme muss vom AN schriftlich beantragt werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist hierzu zu bekunden. Zur Schlussabnahme müssen alle verlangten Nachweise vorliegen und durch den AG geprüft sein. Die Prüfung erfolgt zeitnah je nach Umfang der Abnahmedokumentation.

Zeigt die Abnahmedokumentation weiterhin Schadensbilder, hat der AN unverzüglich die Behebung vorzunehmen. Nach Durchführung der Sanierung wird eine erneute Abnahme erforderlich. Die entstehenden Kosten für diese zweite Abnahmedokumentation gehen zu Lasten des AN. Die Baumaßnahme gilt als schlussabnahmefähig, sobald eine abschließende schadensfreie Dokumentation des ausgeschriebenen Umfangs zur Prüfung vorliegt.